

eine Vielheit kirchlicher Gemeinschaften, zeigen die Verfasser die vorstellungsmäßigen und faktischen Verbindungen von der Nachfolge Jesu und der Sammlung des Gottesvolks hin zur Idee der Kirchengemeinschaft in den späteren neutestamentlichen Schriften. Dabei spielt die Entfaltung des „Koinonia“-Gedankens eine entscheidende Rolle, der sich in ganz besonderer Weise in der Abendmahlsgemeinschaft manifestiert, die ihrerseits wieder in der Glaubengemeinschaft wurzelt. Auch die praktischen Auswirkungen im Leben der frühen Kirche kommen zur Sprache. Das Ergebnis enthält eine Fülle fruchtbare Anregungen,

die vor allem Frucht der Zusammenstellung zahlreicher Einzelbeobachtungen und Detailerhebungen sind. Einer voreiligen und kurzsinnigen Anwendung auf heutige Probleme allerdings wird immer wieder ausdrücklich gewehrt, nicht weil sich die Autoren hinter zeitloser Gelehrsamkeit verschleiern wollten, sondern weil es ihnen gerade um die legitimen und hilfreichen Schlüsse in der heutigen ökumenischen Situation zu tun ist. Sie haben mit ihrer Veröffentlichung eine dankenswerte und solide, zugleich weiterführende und ermutigende Referenz geschaffen.

K. H. Neufeld SJ

Gewerkschaften

OCKENFELS, Wolfgang: *Gewerkschaften und Staat*. Zur Reformdiskussion des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Walberberg: Institut für Gesellschaftswissenschaften 1979. 215 S. Kart. 41,-.

Um zu klären, in welchem Verhältnis die Gewerkschaften zum Staat stehen, müßte zuvor klar sein, was Gewerkschaften sind und was mit „Staat“ gemeint ist. Von Gewerkschaften läßt sich, wie Ockenfels zutreffend feststellt, keine „essentia metaphysica“ angeben (187), weil sich nur empirisch ermitteln läßt, was ein Gebilde, das sich „Gewerkschaft“ nennt, wirklich ist, wie es sich versteht und was es will. Anders verhält es sich beim Staat. Nach unserer Überzeugung ist der Staat im sozialphilosophischen Sinn eine „natürliche Gesellschaft“, etwas, das in der Menschennatur angelegt und damit in seinen Wesenszügen festgelegt ist. Der Umstand jedoch, daß wir das Wort „Staat“ in mehrfacher Bedeutung gebrauchen, gibt auch hier nicht nur zu sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten Anlaß, sondern auch zu sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die sich namentlich dann geltend machen, wenn wir Staat und Gesellschaft unterscheiden. Der Staat ist Herrschaftsverband, Genossenschaftsverband und Anstalt. Je nachdem, ob alles drei zusammen gemeint ist oder ob nur eines dieser drei, ergibt sich jedesmal ein anderes Verhältnis von Staat und Gesell-

schaft. Ockenfels scheint manchmal den Herrschaftsverband, an anderen Stellen die Anstalt (den Apparat) zu meinen; da er dies nicht deutlich erkennen läßt, weiß man nicht, ob man ihm zustimmen kann. Nicht zustimmen kann ich seinen Ausführungen über den Pluralismus und was damit zusammenhängt.

Da er nicht von den Gewerkschaften im allgemeinen, sondern von den deutschen Einheitsgewerkschaften handelt, muß er versuchen, über sie zur Klarheit zu kommen. Leider machen sie es ihm unmöglich. In ihrer mit Pathos überladenen Programm(reform)diskussion kehren Begriffe wie Demokratie und „politisch“ ständig wieder, schillern aber in den allerverschiedensten Bedeutungen und besagen daher alles und nichts. Viele Äußerungen sind äußerst beunruhigend; auf der anderen Seite kommt auch wieder viel guter Wille, viel ehrliches Streben und in der Praxis ein bemerkenswertes Maß von Realitätssinn zum Tragen.

Aus Art. 21, Abs. 1, Satz 1 GG liest Ockenfels m. E. zu Unrecht heraus, *nur* die politischen Parteien seien zur Mitwirkung an der „politischen Willensbildung des Volkes“ (sic!) befugt; richtig sagt er, daß das Grundgesetz nur von ihnen verlangt, daß ihre innere Ordnung demokratischen Grundsätzen entspricht. Völlig zutreffend stellt er fest, daß es den Gewerkschaften freisteht, sich als politische Par-

tei zu konstituieren (bekanntlich haben nicht einmal die britischen Trade-Unions das getan; sie finanzieren vielmehr eine Partei, die sie mit ihrer erdrückenden, kollektiv abgegebenen Stimmenmacht beherrschen). Sich selbst als politische Partei zu formieren würde „für die Gewerkschaften ... die Preisgabe der ausschließlichen Vertretung von Arbeitnehmerinteressen“ bedeuten (182). Alsdann wäre das Gemeinwohl für sie nicht mehr bloß Norma

negativa, würde es nicht mehr genügen, daß sie dem Gemeinwohl nicht zuwiderhandeln, sondern wäre es für sie Norma positiva. Eine politische Partei hat grundsätzlich – die Praxis sieht leider anders aus! – sich ausschließlich am Gemeinwohl zu orientieren und alle Sonderinteressen hintanzusetzen. – Das Buch ist ein erster und mutiger Einstieg in ein heikles, von vielen geflissentlich gemiedenes Gebiet.

O. v. Nell-Breuning 81

ZU DIESEM HEFT

Angesichts einer wachsenden Resignation bei vielen Priestern und Laien fragt KARL RAHNER nach der bleibenden Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Mit seinen Grundentscheidungen habe es Neues geschaffen, das nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, von der Kirche aber noch lange nicht verwirklicht sei. Der Beitrag ist die leicht gekürzte Fassung eines Vortrags in der Katholischen Akademie in Bayern am 5. Oktober 1979.

In einer kritischen Bestandsaufnahme der europäischen Einigung befaßt sich F. G. FRIEDMANN, Vorstand des Amerika-Instituts der Universität München, mit den Beziehungen von Kultur und Politik, Person und Gemeinschaft, Geist und Institution, Einheit und Vielfalt. Auf diesem Hintergrund skizziert er Aufgaben einer europäischen Kulturpolitik.

WOLFGANG BERGS DORF untersucht die Bedeutung der Sprache für die Politik. Er erörtert vor allem die Frage, wie sich die politische Sprache in der Bundesrepublik seit ihrem Bestehen verändert hat.

Der Paderborner Weihbischof PAUL JOSEF CORDES prüft die Entwicklungen der Struktur und des Verständnisses des kirchlichen Amtes seit dem Konzil. Er warnt vor der Übertragung politischer und soziologischer Denkmodelle. Die kirchlichen Gremien seien keine Parlamente, und das kirchliche Amt sei nicht rein funktional, sondern von den Sakramenten her zu verstehen.

„Verantwortung“ ist seit den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zu einem neuen Grundwort unserer Sprache geworden und hat im allgemeinen sittlichen Bewußtsein den Begriff „Pflicht“ weithin abgelöst. HANS KRAMER, Professor für Moraltheologie an der Universität Bochum, geht der Frage nach, was Verantwortung im christlichen Ethos bedeutet.